

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Ratsdrucksache-Nr. 903

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nöthener Berg"

Stadtverordneter Jürgen Hauptmann wirkt bei der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mit.

Einstimmiger Beschluß:

- bilo
- 1.) Es wird beschlossen, eine vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nöthener Berg" mit dem Ziel durchzuführen, die Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 6, Nr. 757, wie in der beigefügten Planzeichnung\* festzusetzen.

Es wird festgestellt, daß durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so daß eine Änderung im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch möglich ist.

\* Die Planzeichnung wurde bereits als Anlage zur RD-Nr. 903 vorgelegt und ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Begründung der Änderung:

Durch diese Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche soll eine weitere Bebauung mit einem Wohnhaus ermöglicht werden. Die bauliche Ausnutzung des Gesamtgrundstückes erhöht sich nicht, da die Grund- und Geschoßflächenzahlen nicht geändert werden.

- 2.) Es wird festgestellt, daß sich die betroffenen und die benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich mit dieser Änderung einverstanden erklärt haben. Als möglicherweise betroffener Träger öffentlicher Belange kommt nur die Stadt Bad Münstereifel in Frage. Bedenken werden auch in dieser Hinsicht nicht erhoben.
- 3.) Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) wird die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nöthener Berg", bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung hierzu, beschlossen.